



Beschlussauszug
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg vom 27.02.2020

Öffentlicher Teil

- 15 Antrag der KWG-Fraktion - Schaffung eines städtischen Jugendclubs in der Amtsstraße auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstück 87/10, 412/5
Vorlage: VO/7/0019/2020
Herr Korn erläutert den Fraktionsantrag.
Zu den benannten Flurstücken und der Tätigkeit der Jugendfeuerwehr auf dieser Fläche sprechen Frau Schoodt, Herr Kappel, Herr Schlaberg und Herr Busse. Dieser ergänzt für die Fraktion, dass es sich um einen Grundsatzantrag handelt, um in die entsprechende Planung einzusteigen.
Herr Heinze stellt den Antrag, den Sachverhalt in den Bauausschuss und in den Finanzausschuss zur weiterführenden Bearbeitung zu verweisen.
Abschließend besteht Konsens, dass die Freiwillige Feuerwehr in die weitere Bearbeitung einbezogen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Planung und Errichtung eines Jugendclubs auf dem städtischen Grundstück in der Amtsstraße, Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstück 87/10, 412/5. Das Gebäude soll, da eine zeitnahe Lösung Ziel sein muss, aus sogenannten Bürocontainern mit einer Gesamtnutzfläche von etwa 100 qm errichtet werden. In der Planung und Ausstattung der konkreten Räumlichkeiten soll die Stadtjugendpflege i.S. derer Erfordernisse eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Schaffung eines städtischen Jugendclubs in der Amtsstraße auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg , Flurstück 87/10, 412/5 –Beschluss der STVV

Nach der Überprüfung der vorgeschlagenen Flurstücke 87/10 und 412/5 sind folgende Ergebnisse bisher ermittelt worden:

Vorbehaltlich einer noch zu stellenden Bauvoranfrage gehen wir davon aus, dass im Rahmen einer Lückenbebauung hier die Schaffung eines Jugendclubs generell möglich wäre, jedoch in Flucht der vorhandenen Gebäude.

Die dortigen Flächen werden als ausgewiesene Parkflächen und das Flurstück 412/5 einschließlich Verlängerung bis zur Garage durch die FFW als Übungsplatz genutzt. Der hintere Bereich des Flurstückes 87/ 10 ist aufgeschüttet. Inwieweit hier ggfs. doch gebaut werden könnte, muss über ein Bodengutachten geprüft werden.

Zur weiteren Bearbeitung sollte nach heutiger Sicht eine Bauvoranfrage vorbereitet werden zur baurechtlichen Vorprüfung und ein Bodengutachten beauftragt werden

Dafür sind aber weitere Angaben/Überlegungen/Prüfungen notwendig:

-Vorübergehend oder endgültiger Standort mit Bürocontainern? bei vorübergehend könnte ggfs. auch im Bereich hinter den Stellplätzen gebaut werden

- Standortentscheidung in Abhängigkeit Baugrund

- welche Fläche wird noch für die Nr. 8 als Zufahrt/Parkfläche benötigt, die sich derzeit am westlichen Rand befinden

-soll der Parkplatz bleiben?

- hält die Stadt an der Planung Festplatz fest-Koordinierung?

Die Aufzählung ist noch nicht abschließend- es wird noch gearbeitet.

Der FB wird dazu alle Aspekte zusammentragen und eine Beschlussvorlage zur Beratung fertigen



Betreff: Informationen zur Arbeit der Streetworker 19.05.2020 12:15:04
An: "T Schlberg" <T.Schlberg@thokli.de>
"Behr7876@aol.com" <Behr7876@aol.com>
"Manuela Backer" <Manuela.Backer@gmx.net>
"Fred Feuerstein62" <fred.feuerstein62@gmx.de>
"michael@hotmail.de" <michael@hotmail.de>
"Jörn BA Schbg. Callies" <calibar@hotmail.de>
"BGM Schönberg" <s.korn@stadt-schoenberg.de>
a.schoodt@stadt-schoenberg.de
Von: j.bentin@schoenberger-land.de
Priorität: Normal
Anhänge: 3

E-Mail Fr. Thalmann.JPG	102.797 Bytes	19.05.2020	12:06:27
Tätigkeit Fr. Thalmann.pdf	339.034 Bytes	19.05.2020	10:33:55
Kooperationsvereinbarung.pdf	1.502.524 Bytes	19.05.2020	10:33:47

Amt Schönberger Land

Dienstag, 19.05.2020

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses der Stadt Schönberg,
Sehr geehrter Herr Korn,

zur heutigen Sitzung zum TOP 8 - Aktueller Stand und Informationen zur Tätigkeit IB Streetworker möchte ich ihnen gerne noch ein paar Informationen geben.

Das Projekt "Mobile Jugendarbeit" gibt es seit dem 01.01.2018 in den Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg. Das Projekt endet erstmal zum 31.12.2020. Nach Rücksprache mit Frau Thiesen, der zuständigen Sachbearbeiterin vom Landkreis Nordwestmecklenburg, gibt es Stand heute keinen Antrag des Trägers auf eine Weiterführung des Projektes. Sie wird mich über Neuigkeiten sofort informieren und diese werde ich dann an den Bürgermeister Herr Korn und der kommenden Ausschussvorsitzenden weiterleiten.

Anbei als Information einmal die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger, dem Landkreis und den Gemeinden sowie eine aktuelle Aufgabenbeschreibung von Frau Thalmann. Frau Thalmann wäre auch gerne bereit an einer kommenden Sitzung teilzunehmen, um über ihre Tätigkeit zu informieren. Seit dem 01.01.2020 ist nur eine von zwei Stellen besetzt. Es wird für die Gemeinden eine Kostenerstattung geben, da derzeit keine persönliche Arbeit mit den Jugendlichen stattfindet und die Projektkosten daher geringer sind. Über die aktuelle Höhe kann ich derzeit noch keine Auskunft geben, darüber informiere ich Sie nachdem die Abrechnung des Trägers (Anfang kommenden Jahres) kam.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jonas Bentin
Sachbearbeiter Kindertagesstätten und Vereine



Am Markt 15
23923 Schönberg



Tel 038828 330-1109
Fax 038828 330-2109



E-Mail j.bentin@schoenberger-land.de
Web <https://schoenberger-land.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Antwort: SA Schönberg 19.05.2020

Von: [Laura Thalmann](#)  Als PDF einstudieren
An: [Jonas Bentin](#)

9:42:08 heute

 Als gelesen markieren  Diese Nachricht löschen

Sehr geehrter Herr Bentin,

wie am Telefon besprochen kann ich heute nicht am Sozialausschuss in Schönberg teilnehmen. Ich bin gerne beim nächsten Ausschuss bereit über meine derzeitigen Tätigkeiten in der aktuellen Situation zu berichten. Des Weiteren haben Sie eine Änderungsmittelung bekommen, zu vorliegendem Konzept "Mobile Jugendarbeit in den Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg" sowie die Information darüber das ich meine Arbeit derzeit nicht vollständig ausüben kann, da ich Nachwuchs erwarte.

Ich versuche dennoch mit den bestehenden Gruppen und Jugendlichen über die soziale Medien in Kontakt zu bleiben.
Zu dem gab es eine Zuarbeit an Frau Backer, zu dem Vorschlag, aus dem Ausschuss am 16.01.20. eine AG Jugend in Schönberg zu installieren.
Hierzu gerne mehr im nächsten Ausschuss.

Zur Kenntnis, ich befinde mich vom 12.06.2020- 22.06.2020 im Urlaub.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Thalmann

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Lüdersdorf, Schönberg, Selmsdorf

Änderung der E-Mail Adresse - Ab jetzt: Laura.Thalmann@ib.de !!!

Internationaler Bund e.V.
IB Nord - Westmecklenburg
Bereich Nordwestmecklenburg
Mühlenstraße 32
23966 Wismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Email vom 13.03.2020 zur Anpassung der Konzeptionellen Arbeit möchte ich Sie aufgrund der gegebenen Umstände im Team der mobilen Jugendarbeit über folgende Änderungen informieren.

Die derzeitige Aufgabenverteilung im Team der Mobilen Jugendarbeit 2020 ist wie folgt geregelt.

Frau Thalmann nimmt derzeit folgende Aufgaben wahr:

- stärkere digitale Erreichbarkeit in der Einzelarbeit (Telefon, E-Mail, Soziale Netzwerke) für Kinder, Jugendliche, Eltern und Netzwerkpartner
- digitale Begleitung der Gruppen (AG Jugend, selbstorganisierter Jugendraum)
- Anbindung der Gruppen (Jumpstyle, Seniorencafe, Survival) an Netzwerkpartner vor Ort
- stärkerer digitaler Austausch und Beratung mit den Netzwerkpartnern vor Ort (Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Gemeinden u. s. w.)
- Sicherung der Ergebnisse der Modellphase in Form einer Abschlussbroschüre

Ein/e Mitarbeiter*in (derzeit ist die Stelle n.n.) wird folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Fortführung der aufsuchenden Arbeit in den Gemeinden
- halten des persönlichen Kontaktes zu Jugendlichen, Gemeindevertretern und Netzwerkpartnern
- betreiben von Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbetreuung von Arbeits,- und Sportgruppen

 Internationaler Bund
Mittlerer Osten
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
IB Nord - Westmecklenburg
Landkreis Nordwestmecklenburg
Mühlenstraße 32 • 23956 Wismar
A. Böttcher 2258572 • Fax 0384 2252005
IB-Nordwestmecklenburg@ib-rl

**Kooperationsvereinbarung für das Projekt
„Mobile Jugendarbeit in den Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und
der Stadt Schönberg“**

Zwischen

dem freien Träger der Jugendhilfe
Internationaler Bund e.V., IB Nord – Westmecklenburg vertreten durch
Frau Brumme (Regionalleitung IB-Westmecklenburg),

der Gemeinde Selmsdorf, vertreten durch Herrn Kreft (Bürgermeister),

der Gemeinde Lüdersdorf, vertreten durch Herrn Dr. Huzel (Bürgermeister),

der Stadt Schönberg, vertreten durch Herrn Götze (Bürgermeister)

und

dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend vertreten durch
Frau Dellin (Fachdienstleiterin)

Ziele

Durch die mobile Jugendarbeit soll in Verbindung mit den bestehenden Jugendeinrichtungen ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot geschaffen werden, um die Lebenssituation der jungen Menschen in den beteiligten Kommunen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern. Im ländlichen Raum erfordert dies eine spezielle methodische Ausgestaltung der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Die drei Kommunen möchten durch das interkommunale Projekt „mobile Jugendarbeit“ die Bedürfnisse und Bedarfe von den Kindern und Jugendlichen ermitteln, die nicht durch die bestehenden Angebote der offenen Jugendeinrichtungen erreicht werden bzw. diese aufgrund der Infrastruktur nicht erreichen können. Die Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf sowie die Stadt Schönberg wollen die Angebote für Kinder und Jugendliche nach den ermittelten Bedarfen neu ausrichten. Das gemeinsame Ziel ist es, die bestehenden und zukünftigen Angebote der offenen Jugendarbeit so zu gestalten, dass das Freizeitverhalten und besonders die Mobilität der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Zeitraum:

01.01.2018 bis 31.12.2020

Gesetzliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII
- Jugendschutzgesetz
- das Kinder- und Jugendfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (LJP-1)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg

Es werden folgende Verantwortlichkeiten vereinbart:

1. Der Träger der Jugendarbeit Internationaler Bund e.V., IB Nord – Westmecklenburg übernimmt folgende Aufgaben:

- Auswahl und Anstellung der Streetworker nach dem Fachkräftegebot des
- KJfG § 9 für den Arbeitsbereich „Mobile Jugendarbeit in den Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg“
- Ausübung der Personalhoheit
- Umsetzung der Konzeption „Mobile Jugendarbeit in den Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg“
- Koordinierung der Arbeit der Partner dieser Vereinbarung sowie deren Zusammenarbeit
- Antragstellung auf Projektkosten beim Land Mecklenburg-Vorpommern, bei den Kommunen dieser Vereinbarung und beim Landkreis Nordwestmecklenburg
- Sicherstellung der Teilnahme der Streetworker an Fortbildungsveranstaltungen
- Bereitstellung der Arbeitsmaterialien sowie der Fahrzeuge
- bei Bedarf Bereitstellung von Großgeräten
- Dokumentation und Analyse der Bedarfe sowie Bereitstellung der Ergebnisse für die Kooperationspartner

2. Die Kommune: Gemeinde Selmsdorf übernimmt folgende Aufgaben:

- Übernahme anteiliger Projektkosten in Höhe von 7.000,00 € jährlich (Gemeindebeschluss am 19.10.2017)
- bei Bedarf Bereitstellung von Räumlichkeiten
- bei Bedarf Bereitstellung Büroausstattung und Internetzugang
- regelmäßige Information der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse, zweimal jährlich
- regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern

3. Die Kommune: Gemeinde Lüdersdorf übernimmt folgende Aufgaben:

- Übernahme anteiliger Projektkosten in Höhe von 7.000,00 € jährlich (Gemeindebeschluss am 12.12.2017)
- bei Bedarf Bereitstellung von Räumlichkeiten
- bei Bedarf Bereitstellung Büroausstattung und Internetzugang
- regelmäßige Information der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse, zweimal jährlich
- regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern

4. Die Kommune: Stadt Schönberg übernimmt folgende Aufgaben:

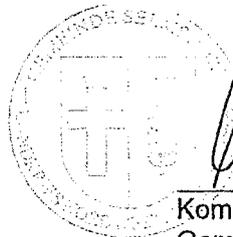
- Übernahme anteiliger Projektkosten in Höhe von 7.000,00 € jährlich
- (Gemeindebeschluss am 17.10.2017)
- bei Bedarf Bereitstellung von Räumlichkeiten
- bei Bedarf Bereitstellung Büroausstattung und Internetzugang
- regelmäßige Information der Stadtvertretung und deren Ausschüsse, zweimal jährlich
- regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern

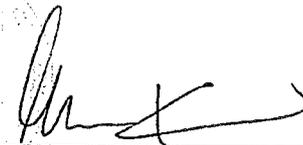
5. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg übernimmt folgende Aufgaben:

- Fachaufsicht, Fachberatung sowie die organisatorische Unterstützung des Trägers der Jugendarbeit
- Unterbreitung von Angeboten der Fortbildung und kontinuierliche Treffen im Arbeitskreis Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Aufnahme der Maßnahme „Mobile Jugendarbeit“ bis zum Jahr 2020 in die mittelfristige Jugendhilfeplanung
- Übernahme anteiliger Personalkosten (Beschluss Jugendhilfeausschuss am 22.11.2017 des Landkreises Nordwestmecklenburg)
- Übernahme der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg einmal im Jahr

Wismar, 02.01.2018

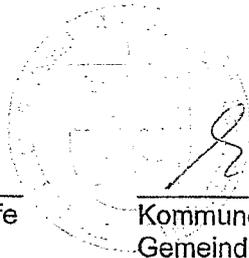
 Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
IB Nord - Westmecklenburg
Träger der Jugendsozialarbeit
Internationaler Bund e.V.,
IB Nord - Westmecklenburg

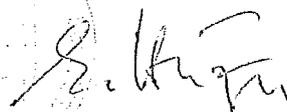



Kommune
Gemeinde Selmsdorf


örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Rostocker Str. 76
23970 Wismar




Kommune
Gemeinde Lüdersdorf




Kommune
Stadt Schönberg